

Naturw@ld Steiermark

Wir, die Waldbewirtschafter von der Naturwaldgesellschaft Steiermark, haben uns dem naturnahen Waldbau verpflichtet und betreiben seit vielen Jahren den Umbau unserer Wälder. Durch gezielte Pflanzungen von Buche unter Fichte, sowie Elsbeeren, Eiben, Speierling und auch Douglasien, erhöhen wir den Artenreichtum im Wald und leisten einen entscheidenden Beitrag zur angestrebten Biodiversität. Unserer Ziel sind artenreiche Wälder, die sowohl das Standortpotential unserer Region abbilden und zugleich auch dem Waldbesitzer eine nachhaltige Ertragsfunktion liefern. Wir haben uns von Reinbeständen und Monokulturen verabschiedet und streben den Dauerwald mit Naturverjüngung an. Diese Wälder sind nicht nur risikoärmer gegenüber Schadereignissen aller Art, sondern zugleich auch klimastabiler. Natürlich bekommen wir das alles nicht geschenkt. Wir investieren viel Zeit in die zielgerichtete Pflege unserer Wälder. Dafür werden wir mit sehr schönen Waldbildern belohnt. Probleme bereiten uns die viel zu hohen Wildbestände, die Ignoranz der lokalen Jägerschaft und die mangelnde Bereitschaft etablierter Institutionen uns auf unserem Weg zu unterstützen. Nur der Wald zeigt ob die Jagd stimmt und somit teilen wir die Prinzipien der Ökojagd in Österreich. Doch langfristig wird sich unser Idealismus auszahlen, zum Wohle nachfolgender Generationen.

Gemäß unserem Leitbild fordern wir eine grundsätzliche Neuorientierung der Jagd:

1. Die naturnahe Wald- u. Wildbewirtschaftung

Eine artenreiche standortgemäße Naturverjüngung auf Grundlage der natürlichen Waldgesellschaft soll ohne Schutzmaßnahmen erwachsen können. Dafür ist ein waldgerechter Wildstand, angepasst an den natürlichen Lebensraum, erforderlich. Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt.

2. Jagd ist wesentlicher Teil der Land- u. Forstwirtschaft –

Jagd ist kein Selbstzweck; sie hat die Regulierung des Wildstandes im Lebensraum zum Ziel und für die Erhaltung und den Schutz der Artenvielfalt im Ökosystem zu sorgen.

Wald und Wild vor Jägerinteressen.

3. Verbesserung der Rechte der Grundeigentümer

- a) Mitwirkung aller Grundeigentümer bei der Bestellung der Jagdausschüsse - Direktwahl der Vertreter. Jährliche Grundeigentümersammlung mit Berichten des Jagdausschusses und des Jagdleiters. Beschlussfassung über die Art der Jagdverwertung u. über eventuelle Auflösung des Pachtvertrages.
- b) Dem Jagdausschuss ist zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Antrags-, Berufungs- und Kontrollrecht gegenüber den Behörden (Parteistellung) einzuräumen.
- c) Die Jagdausschüsse erhalten eine Vertretungsorganisation auf Bezirks und Landesebene; Informations- und Erfahrungsaustausch bei einer jährlich verpflichtend stattfindenden Versammlung, welche durch die Bezirkshauptmannschaften zu organisieren ist.
- d) Einrichtung von Vergleichs- und Weiserflächen (siehe OÖ.) und jährliche Begehung mit öffentlichem Aushang.

e) Senkung der Pachtdauer auf 3 Jahre.

4. Eigenbewirtschaftung - Aufhebung des Verpachtungszwangs für genossenschaftliche Jagdgebiete. Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung durch die Grundeigentümer nach Vorarlberger und Tiroler Vorbild. Der Jagdleiter wird in diesem Fall von den Grundeigentümern bestellt und hat die Funktion eines Jagdverwalters. Alle interessierten Jäger, bevorzugt ortsansässige Grundeigentümer, werden mittels Revierbegehungsscheine in die Jagd eingebunden.

5. Überbetriebliche Eigenjagd - Ermöglichung gemeinsamer Eigenjagden auf Basis der gesetzlichen Eigenjagdgröße durch Zusammenschluss mehrerer angrenzender Grundbesitzer.

6. Abschussplanung - Grundlage ist der Zustand der Waldvegetation (Wildeinflussmonitoring, Waldbegehungen, Kontrollzäune, Vegetationsgutachten).
Keine Sozialisierung von Wildschäden.

7. Generelles Fütterungsverbot – denn Wild muß Wild bleiben und eine Fütterung ist die erste Form der Domestizierung von Wild.

8. Anpassung der Jagdmethoden - Forcierung von (revierübergreifenden) Bewegungsjagden; Schrotschuss auf Rehwild, Intervalljagd und Gruppenansatz. Das Absitzen der Waldränder ist nicht mehr zeitgemäß.

9. Abkehr von der Trophäenjagd, Abschaffung der verpflichtenden Trophäenschauen, diese sind ethisch nicht mehr vertretbar und stellen zudem keinen Parameter im Zusammenhang mit der Effizienz der Jagdausübung dar.

10. Änderung bzw. Vereinfachung der Schusszeiten bei Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild)

1.Mai - 31.Dezember -> alle männlichen und nichtführenden weiblichen Stücke.

1.August - 31.Dezember -> alle Stücke.

11. keine Subventionierung von Wildschäden z.b. durch Förderung von Schutzmaßnahmen aus der öffentlichen Hand.

12. Anwendung des Verursacherprinzips analog zu zivilrechtlichen Schadensansprüchen.

13. Reduktion des Einheitswertes, hohe Wildstände und die damit verbunden hohen Wildschäden, sowie die enormen finanziellen Aufwendungen zur ihrer Vermeidung, verschlechtern die betrieblichen Produktionsbedingungen. Deshalb fordern wir eine Anpassung des jeweiligen Einheitswertes.